

Leipziger Tageblatt

und

U n g e r.

N 311.

Freitag, den 7. November.

1834.

Sechs und zwanzigste Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Gehalten am 11. September.

Die Sitzung wurde mit den gewöhnlichen Einschätzungen eröffnet, und sodann ein Communicat des Magistrats, welches die in Folge einer früheren Mittheilung desselben von den Stadtverordneten gewünschte Auskunft über die bei den hiesigen Stadt- und Landgerichten jeither stattgefundene Einrichtung und Verwaltung des Depositenwesens enthielt, mittelst Plenarbeschlusses der mit der Bearbeitung des Localstatuts beauftragten Deputation zur näheren Prüfung überwiesen.

Auf ein vom Stadtverordneten Pohlenz eingereichtes Gesuch um seine Enthebung von dem Stadtverordnetenamt, da die Verwaltung seiner eigenen Geschäfte nach dem erfolgten Ableben seines Bruders und Handlungsgesellschafters, des Herrn Adolph Pohlenz, ihm allein obliege und seine ganze, angestrengteste Thätigkeit erforderne, weshalb ihm der in §. 97 g. der allg. Städteordnung enthaltene Befreiungsgrund zur Seite stehe, trug das Collegium Bedenken, einzugehen, beschloß jedoch, den, Herrn Pohlenz bereits für den gegenwärtigen Sommer zugestandenen Urlaub noch um drei Monate zu verlängern, bis zu deren Ablauf, wie man hoffte, es demselben möglich seyn werde, einen passenden und zuverlässigen Gehilfen für seine Handelsgeschäfte zu finden.

Hierächst trug der Stadtverordnete Hirschfeld das Gutachten der Baudeputation über die vom Magistrat beabsichtigte Veräußerung der drei am inneren Grimma'schen Thore befindlichen Baustellen der Versammlung vor, in dessen Folge man zwar im vorliegenden Falle, durch die obwaltenden Umstände bewogen, von dem bei dergleichen Communis-

veräußerungen angenommenen Principe der Vileitation unbedenklich abweichen zu können glaubte, gleichwohl aber in Berücksichtigung der vortheilhaften Lage jener Plätze, die vom Magistrate dafür gestellten Preise zu niedrig fand. Deshalb beschloß man einschließlich, zu dem gedachten Verkaufe unter der Modifization die Zustimmung des Collegium zu erteilen, daß die links am Eingange der Grimma'schen Gasse gelegene Baustelle Herrn Conditor Ullsche für 1800 Thaler, die rechts dasselbst befindlichen zwei Baustellen aber zusammen für 2500 Thaler der verehelichten Frau Tapezier Losse, in dem vom Magistrate bezeichneten Ursange und unter den übrigen bereits gestellten Bedingungen eigenthümlich überlassen werden möchten.

Gleichzeitig mit diesem Geschehende kam eine vom Herrn Uhrmacher-Oberältesten Löhne gegen die Veräußerung des Thurmes, da mit dessen angränzender Mauer sein eigenes Grundstück in enger Verbindung stehe, beim Magistrat eingereichte, und den Stadtverordneten mit der Bitte um ihre Berücksichtigung mitgetheilte Vorstellung und eventuelle Appellation zum Vortrag. Obwohl man in Ermangelung der actenmäßigen Nachweisungen und insbesondere der betreffenden früheren Substationsbarten sofort nicht ersehen konnte, ob und in wie weit die von Herrn Löhne erhobenen Ansprüche begründet seyen, so erachtete man doch für billig und den Rücksichten gegen einen der achtbarsten Mitbürger für angemessen, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe vor Ergründung weiterer Maßregeln diese Differenz, wenn deßhalb unangemessene Opfer nicht gefordert würden, auf gütlichem Wege beizulegen suchte möchte.

Eine hierauf in Berathung gezogene Mittheilung des Magistrats betraf die in Gemäßheit der unterm 19. Juli 1828 ergangenen Ordonanz §. 230, worin ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Servielocalcataster